

Allgemeinverfügung SMK wegen positiver Coronafälle und Zutrittsverbot zur Härtwig-Schule

Liebe Eltern,

die o.g. **Allgemeinverfügung** benötigen Sie evtl. für Ihren Arbeitgeber/ die Krankenkasse, falls Sie wegen Erkrankung oder angeordneter häuslicher Lernzeit Ihres Kindes zuhause bleiben müssen.

Dies ist bei uns derzeit in den Klassen **5a, 9a** und **9d** der Fall.

Die Allgemeinverfügung gilt ab heute, 23.11.21, bis 03.12.21.

Damit ist das hausrechtliche Handeln der Schule rechtlich abgesichert-in den Klassen gab es jeweils mindestens 4 positive Verdachtsfälle. Selbstverständlich wird sich auch das Gesundheitsamt noch melden, nur nicht so schnell.

Sollten weitere Klassen hinzukommen, werden die betroffenen Eltern ebenso informiert.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wasiak

SL